

Es hette aber dieses langen beweifens
durchaus nicht bedörfft / denn wer hat doch
jemaln solches geleugnet / wer hat jemaln ge-
schrieben oder gestritten / das D. Luther see-
licher die ganze H. Schrift also bey einem
Regelin verstanden habe / das er nirgent ge-
irret / Ja / wer hat doch jemaln fürgegeben /
das in D. Luthers Schriften / sonderlich
den ersten / keine mängel sich befinden ? Aber
es hat vnser Politicus allhier im finstern
mausen vnd vnter dieser generalitet / gleich
als vnter einer Nebelkappen / sich vertriechen /
vnd so viel andeuten wollen / Weil es diese ge-
legenheit habe mit den Lehrern der Kirchen /
daß sie irren können / so solle man sich auff
D. Luthers autoritet vnd Lehr im streit vom
Heiligen Abendmal / keines weges gründen
noch verlassen. Es befindet sich aber bey
diesem fürgeben eine Sophistica peruersio
status Quaestionis, eine Sophistische ver-
kehrung der Frag / Darvon man allhier di-
sputieret. Denn nicht hiervon gefragt wird /
Ob D. Luther jemals geirret / vnd irren ha-
be können : Denn auch solches von vns nicht
geleugnet wird / Sondern dis ist die rechte
Heupstfrag / Ob D. Luther seiner Lehr vom
H. Nachtmal seye vngewiß vñ zweiffelhaff-
tig gewesen / vnd ob er in seinen Schriften
vom Nachtmal wider Gottes Wort geirret /
Ja